



# Baden-Württemberg

FINANZAMT HEILBRONN

Finanzamt \* 74064 Heilbronn



14 303B 6551 94 1000 D43A  
DV04.24 0,85 Deutsche Post



Heilbronn 16.04.2024  
Telefon 07131 7475-3425

\*6465\*0003395\*1604\*0003409\*  
Firma  
Schneider Bau GmbH & Co. KG  
Hans-Rießler-Str. 18  
74076 Heilbronn

<b>EINGANG HN</b>	
18. April 2024	
Bu#	DV#

Aktenzeichen 65217/65206  
SG 04/07  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Schneider Bau GmbH & Co. KG, Hans-Rießler-Str. 18, 74076 Heilbronn	
Steuernummer 65217/65206	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 26.09.2008	Rechtsform Personengesellschaft/-vereinigung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.10.2008  
Gewerbsteuer seit 01.01.2008  
weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: Öhringen
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Heilbronn · 74064 Heilbronn  
Dienstgebäude Moltkestr. 91 · 74076 Heilbronn · Telefon 07131 7475-0 · Telefax 07131 7475-3000  
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-heilbronn.fv-bwl.de>  
Öffnungszeiten Info-/Annahmestelle Montag 07:30 - 15:30 Uhr · Dienstag, Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr · Mittwoch 12:00 - 17:30 Uhr  
Nur nach Terminvereinbarung  
Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE41 6000 0000 0062 0015 00 · BIC MARKDEF1600



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.